



Bern, 8. Mai 2018

Geschätzte Kollegin, geschätzter Kollege

Wie vorgängig bereits angekündigt, hat der SVBB-ASCP am Mittwoch, 11. April 2018, in Olten, eine a.o. *Mitgliederversammlung/MV* zum Leitbild, Berufsbild/ Berufsprofil und Öffentlichkeitsarbeits-Projekt und eine *Teilrevision der Statuten* (neue Mitgliederkategorie „Unternehmen“) durchgeführt. Damit sollten die Mitglieder und Vertretungen der Regionalgruppen das weitere Vorgehen mitentscheiden (vgl. nachfolgend *Aktuell 1*, die beiden Mailing Nr. 06/2017 und 01/2018 sowie die am 16. März 2018 zugestellten Einladungen).

Die SVBB-ASCP und KOKES-COPMA organisieren – wie den Meisten bekannt sein dürfte – jeweils die *jährliche Fachtagung Kindes- und Erwachsenenschutz/KES* (abwechslungsweise alle zwei Jahre). Obwohl die letzte Mitgliederversammlung des SVBB-ASCP und unsere Fachtagung „*Berufsbeistand im Zentrum*“ (vom September 2017) bereits Geschichte sind, gibt's nicht nur direkte Nachwirkungen (vgl. dazu insbesondere Mailing Nr. 01/2018, *Aktuell 9*“, Seite 4) sondern auch bereits wieder weitere Entwicklungen! So hat die KOKES mit der *Fachtagung 2018 „Partizipation als Qualität - Handlungsspielräume nutzen“* nicht nur das *Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen*, sondern auch die *Arbeit in der Mandatsführung aufgegriffen* (insbesondere für die „gelingende interprofessionelle Zusammenarbeit“ mit beschränkten zeitlichen Ressourcen in den angebotenen Workshops 3, 6 und 7: vgl. nachfolgend *Aktuell 2*). Aspekte, die in der letztjährigen Tagung als teilweise kritisch erkannt und angeführt worden sind.

• **Aktuell 1 – a.o. Mitgliederversammlung SVBB-ASCP**

Der SVBB führte am Mittwoch, 11. April 2018, in Olten, eine a.o. Mitgliederversammlung zum *Leitbild, Berufsbild/ Berufsprofil, zum Öffentlichkeitsarbeits-Projekt und zur Teilrevision der Statuten* (neue Mitgliederkategorie „Unternehmen“) durch. Damit wurden auch die Mitglieder zum weiteren Vorgehen in die Entscheidung mit einbezogen (vgl. *Aktuell 7*, nachfolgend). Die folgende Kurzinformation zu den Ergebnissen finden sie auch auf unserer Website (<https://svbb-ascp.ch/aktuell/mitgliederversammlung>):

Änderung der Statuten der SVBB-ASCP (Teilrevision): neue Mitgliederkategorie „Unternehmen“

- *Gemäss Antrag des Vorstands ist Art. 5 der Statuten von der Versammlung mit Ergänzungen wie folgt angepasst und abschliessend verabschiedet worden:*

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

a. Einzelmitglieder:

- Berufsbeiständigen (m/w) öffentlicher Dienste;
- Mitarbeiterinnen (m/w) öffentlicher Dienste, die als Berufsbeistand oder Berufsbeiständin *im gesetzlich geregelten KES Mandate führen*
- Mitglieder von Erwachsenen- und Kinderschutzbehörden.

b. Kollektivmitglieder:

kommunale, kantonale oder regionale Organisationen und Behörden tätig im Bereich des KES.

c. Unternehmen:
private Gesellschaften und Einzelunternehmer (m/w,) die im gesetzlich
geregelten KES Mandate führen.

• **Öffentlichkeitsarbeit – Stand der Entwicklung – Projektkredit genehmigt**

Nach einem Rückblick auf Aktivitäten und bisherige Ergebnisse hat die Versammlung das Konzept bzw. die vorgesehene Umsetzung auf nationaler Ebene (und in den Regionen in Zusammenarbeit mit den regionalen/kantonalen Verbänden) vorgestellt erhalten. Danach hat sie dem Antrag der Vorstands auf Genehmigung des Projektkredites "Öffentlichkeitsarbeit" von CHF 54'000 für 2018 einstimmig entsprochen.

• **Aktuell 2 – KES-Fachtagung 11./12. September 2018 in Biel**

Den Flyer (und weitere Informationen) zur Tagung hat die KOKES-COPMA teilweise bereits im April verschickt. Zusammen mit dem Versand der Mitgliederrechnung 2018 werden auch alle SVBB-ASCP-Mitglieder diesen Flyer im Mai noch zugestellt erhalten. (zum Inhalt vgl. nachfolgend auf Seite 5, Ziff. 1D): „**KOKES-Fachtagung**“ sowie der Link: <https://www.kokes.ch/de/aktuell/fachtagung-2018-parizipation-als-qualitaet>) .

• **Aktuell 3 – NEUE Website SVBB-ASCP seit 16.02.2018**

Im Februar 2018 haben wir die neue Website aufgeschaltet. Beim Inhalt ist zu beachten, dass dieser in etlichen Teilen der neuen Struktur noch angepasst und teilweise überarbeitet werden muss. Aus Ressourcengründen werden diese Arbeiten gestaffelt und im Verlauf der nächsten Monate über die Geschäftsstelle erfolgen. Besuchen Sie die neue Website <http://www.svbb-ascp.ch> und überzeugen Sie sich von zusätzlichen Funktionen; insbesondere auch über den neuen internen Bereich, welche für Zusatz-Informationen und Dienstleistungen an die SVBB-Mitglieder vorgesehen ist (mit Login: insb. später eine Suchmaschine für aktuelle Rechtsberatungsantworten). Damit soll Ihnen ein zusätzlicher direkter Mehrwert für Ihre Mitgliedschaft geboten werden können.

• **Aktuell 4 – aus dem Vorstand > Neuorganisation – Vakanz im Vorstand SVBB**

Der SVBB-Vorstand hat am 12. März und 30. April 2018 über die neue Ressort-Organisation im Vorstand im Grundsatz entschieden (vgl. Mailing 01/2018, Aktuell 3). Die ab sofort gültige Organisation im Vorstand SVBB-ASCP startet wie folgt:

Neuorganisation in SVBB-Vorstand-Ressorts

1. Kontakt zu Regionalgruppen als Verbindungsperson in beide Richtungen; Zuteilung einer Region auf ein Vorstandsmitglied; (def. Zuteilung noch offen)	Alle
2. Öffentlichkeitsarbeit	Präsident
3. KOKES-Kontakt-/Verbindungsperson und Arbeitsausschussmitglied	Präsident
4. Aus- und Weiterbildung (insb. Fachtagung)	Frédéric Vuissoz und Reinhard Imhasly
5. MF > Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	<i>vakant*)</i>
6. MF > Organisation/Struktur/Führung von Berufsbeistandschaften	Dominic Frei
7. MF > Sozialarbeit und Methodik, Klientenarbeit	<i>noch keine Zuteilung*)</i>
8. Beratung und weitere Dienstleistungen SVBB	Michelle Jäger und Sebastian Züst

9. SVBB-Website strategisch und konzeptionell (Contentmanagement durch MO)	Claudia Fries
10. Unterstützung/Führung der Geschäftsstelle (Sekretariat)	Präsident

*) Die Mitgliederversammlung 2018 (vgl. nachfolgend) wird voraussichtlich noch zwei neue Vorstandsmitglieder zu wählen haben (Ersatz nach Rücktritt von Christine Keller/Stadt Zürich und evtl. Ergänzung des noch offenen, vakanten Vorstandssitzes für die Westschweiz/Romandie).

Rücktritt und Vakanz im Vorstand

In der anstehenden MV 2018 sind von den Mitgliedern noch zwei weitere (vorderhand noch nicht definitiv besetzte) Vorstandssitze neu zu besetzen. Während sich Frédéric Vuissoz/VD (zuletzt 2017 als Präsident SVBB zurückgetreten) erfreulicherweise bereits erklärt hat, als SVBB-Vorstandsmitglied und *neuer Präsident der GLASCP* (Groupe latin de l'ASCP) doch weiterzumachen, bleibt der zweite vorgesehene Sitz der Romandie vorderhand vakant. Zudem wird durch den auf Mai 2018 erfolgten Rücktritt von Christine Keller/Stadt Zürich (infolge Wechsel des Arbeitgebers) ein weiterer Platz frei. Formell werden diese drei Vorstandsmitglieder an der MV 2018 zu wählen sein.

- **Aktuell 5 – Ecoplan-Umfragebericht** zur „*Arbeitssituation und Zufriedenheit der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände 2016*“

Wie bekannt ist der Umfragebericht am 13. September an der Fachtagung publiziert worden. Seit Ende Oktober 2017 ist der vollständige Umfragebericht auf unserer Website auch öffentlich zugänglich. Am 10. April 2018 haben alle an der Umfrage Mitwirkenden, die in Aussicht gestellte **PDF-Kurzfassung** des Umfrageberichtes über Ecoplan per E-Mail zugestellt erhalten. Alle **Mitglieder und Mailing-Adressaten** haben bereits seit Mitte Oktober 2017 freien Zugang zum vollständigen Umfragebericht (vgl. Ziff. 8: Mailing 06/2017 vom 19.12.2017; Angaben für das Login auf unserer neu gestalteten SVBB-Website nachfolgend unter Ziff. 1, Seite 4).

- **Aktuell 6 – „SVBB-Leitfaden für Berufsbeistände“** (vgl. SVBB-Mailing 04+05+06/2017) Anlässlich der Fachtagung vom 13./14. September 2017 ist der Leitfaden (SVBB-Leitfaden für Berufsbeistände), wie wir bereits informiert haben, das erste Mal vorgestellt und öffentlich aufgelegt worden. **Der Leitfaden kann über jede Buchhandlung bezogen werden, aber auch über den SVBB-ASCP mit einem Rabatt von 20%**. Die französische Ausgabe (bzw. Übersetzung) verzögert sich leider noch bis Juli 2018.

- **Aktuell 7 – Öffentlichkeitsarbeit** (vgl. bereits SVBB-Mailing 06/2017 und 01/2018)

Wie bereits unter Aktuell 1 aufgeführt, hat die a.o. MV vom 11. April 2018 über den vom Vorstand beantragten Sonderkredit von CHF 54'000 für Grundlagenarbeiten und die Herstellung von Instrumenten für die Öffentlichkeitsarbeit für Berufsbeistände entschieden. Diese Arbeiten sind zwischenzeitlich weitergeführt und weiterentwickelt worden. Erste Ergebnisse davon werden über dieses Mailing, auf der Website aber voraussichtlich auch bereits in den Medien (vorgesehen ist ein 10vor10-Beitrag über die Arbeit der Berufsbeistände) bis im Juni 2018 ersichtlich werden. Über den SRF-Beitrag werden wir separat informieren, sobald nähere Angaben bekannt sind. Für die Vorstellung des SVBB wurde u.a. auch bereits eine Videoclip erstellt:

Nachfolgend finden Sie diese Präsentation (allerdings erst in deutscher Sprache):

<https://weitransfer.com/downloads/f94f192946e2696407b1f6e8c7ae793820180502115722/ccceccc1dfc86256a5b367a75ea29bf4a20180502115722/b91516>

Diese Präsentation wird nächste Woche auch noch auf unserer Website (Frontseite) aufgeschaltet.: <https://svbb-ascp.ch/>

- **Aktuell 8 – Neues Anforderungsprofil:** (vgl. auch letzte Info im SVBB-Mailing 06/2017) Mit der Mitglieder-Beitragsrechnung 2018 erhalten alle Mitglieder bis zum 20. Mai ein Exemplar zugestellt. Die Broschüren können aber auch über den SVBB direkt bezogen werden. Die Regionalgruppen haben „Verteil-Exemplare“ zugestellt erhalten.
- **Aktuell 9 – Mitgliederbeiträge 2018 und Umfrage „Ansprechpersonen Mitglieder“**
Alle per 30.04.2018 angeschlossenen SVBB-ASCP-Mitglieder werden die **Rechnung für den Mitgliederbeitrag 2018 im Mai 2018** erhalten.
 - Zu den **Mitgliederbeitrags-Rechnungen 2018** schon jetzt folgende ergänzende Hinweise: *Ein herzliches Dankeschön, wenn Sie umgehend bezahlen!* (der Aufwand bis zu den letzten Zahlungen/Mahnungen war 2017 leider erneut erheblich, was nicht im Interesse der Vereinsmitglieder sein kann).
 - Gleichzeitig wird **eine Umfrage durchgeführt**, um die aktuellen Adressangaben, Ansprechpersonen und insbesondere E-Mail-Adressen der Mitglieder vollständig erfassen zu können (bisher sind nur von wenigen Kollektivmitgliedern personalisierte E-Mail-Adressen erfasst, was es dem SVBB derzeit noch verunmöglicht, Informationen direkt an alle Leitungspersonen zuzustellen).
- **Aktuell 10 – Umfrage-Erkenntnisse*): Workshop-Ergebnisse – Fachtagung 2017**
(vgl. dazu bereits SVBB-Mailing 06/2017, Aktuell 8 sowie 01/2018, Aktuell 9)

*) Für „Neulinge“ bzw. zur Erinnerung: Wie Sie aus den letzten Mailings entnehmen konnten, haben wir nach der im Mai 2016 lancierten „Organisations-Umfrage“ bei den Beistandschaften (als erster Umfrage zu den Strukturen und Rahmenbedingungen der Beistandschafts-Organisationen), im November 2016 auch eine **erstmalig und schweizweit laufende Umfrage bei allen gemeldeten Berufsbeiständigen und Berufsbeiständen durchgeführt** (vgl. Aktuell 4 vorne sowie Aktuell 3 im SVBB-Mailing 06/2017).

Eine Zusammenfassung von Ergebnissen des „Workshop Belastung/Entlastung“ von Astrid Estermann/Annemarie Mächler hat **verschiedenste Hauptaspekte/Vorschläge zur Entlastung der Berufsbeistände ergeben** (vgl. SVBB-Mailing 01/2018, Aktuell 9). Die Detail-Aspekte/Checklisten-Punkte dieser Hauptaspekte für entlastende Massnahmen werden gemäss Vorstandsentscheid **ab Ende Mai 2018** auf unserer Website unter der Fachtagung (mit einer Einführung) aufgeschaltet.



1. Veranstaltungen, Weiterbildung und weitere Neuigkeiten

- A) **Fachtagung – Hochschule Olten/FHNW:** Das Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW organisiert am **22. Juni 2018 in Olten eine Fachtagung** mit dem Titel **Fehler im Kinderschutz – Wenn passiert, was nicht sein darf!**. Diese richtet sich auch an Berufsbeistände und Berufsbeiständinnen.

Weitere Informationen zur Tagung finden Sie unter:

<http://www.kindeswohlabklaerung.ch/Weiterbildung/Fachtagungen/Fachtagung-2018.html>

B) SKOS-Mitgliederversammlung/MV vom 24. Mai 2018 (0900-1300 Uhr)

zum Thema: „**Existenzsicherung für Personen über 50**“

Die „SKOS-MV“ in **Liestal** bietet Fachpersonen und Verantwortliche in der Sozialarbeit/Sozialhilfe Gelegenheit zu Weiterbildung und Austausch. Weitere Angaben dazu finden Sie unter:

<https://www.skos.ch/veranstaltungen/aktuell/skos-mitgliederversammlung/>

= *Deutsch*

<https://www.csias.ch/manifestations/actuel/assemblee-generale-de-la-csias/>

= *français*

C) Nach-Information zur SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung Fachtagung 2017

http://www.svbb-ascp.ch/de/aktuell/170503_Flyer%20Tagung%20def_GzD_SVBB_Dt-Franz_komplett.pdf

➤ **Alle Präsentationen und Unterlagen der Fachtagung sind** auch auf der neuen Website SVBB-ASCP für SVBB-Mitglieder und die Teilnehmenden der Tagung wie folgt abrufbar. D.h. aktuell haben Sie – nach wie vor – wie folgt Zugriff:

https://svbb-ascp.ch/news/svbb-ascp-fachtagung-am-1314-september-2017-in-thun/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=3d1b03e78df4eb36ce4532e66695862d = Deutsch

Auf den **Bericht zu den Meinungsumfrage-Ergebnissen über die Arbeitssituation der Berufsbeistände** (vgl. vorne unter Aktuell 5, Seite 2) haben Sie wie folgt Zugriff:

> mit dem **Login/Benutzername Fachtagung_09.2017** und dem **Passwort PW-svbb2017** verlängert/gültig bis 30.05.2018;

Im Juni 2018 entscheidet der VS abschliessend über den Zugang zu diesen Ergebnissen (Vgl. vorne unter Aktuell 3 und 5: Evtl. Zugang nur noch für SVBB-Mitglieder?).

D) KOKES-Fachtagung vom 11./12.09.2018 in Biel: Partizipation als Qualität – Handlungsspielräume nutzen: Die diesjährige KOKES-Tagung widmet sich den verschiedenen Formen und Möglichkeiten der Partizipation in der KES-Arbeit; insbesondere aus der Betroffenen-Sicht: Was ist den Betroffenen wichtig ; welche Handlungsoptionen ergeben sich daraus für die Fachpersonen? Die Fragen rund um den Einbezug und die Beteiligung der betroffenen Personen sind insbesondere auch für Berufsbeistände und Berufsbeiständinnen relevant. Die KOKES hofft auf einen ergiebigen Austausch. [Programm und Anmeldung](#)

E) Aktionsangebot der ZKE/RMA

Die **ZKE – Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz** – ist auch offizielles Publikationsorgan des SVBB. Alle zwei Monate berichtet die ZKE über aktuelle Entwicklungen in der Rechtspraxis des Kindes- und Erwachsenenschutzes. **Testen Sie die ZKE jetzt zwei Ausgaben lang im attraktiven Mini-Abo.** Weitere Informationen zur ZKE und ein Bestellformular finden Sie im separaten Aktionsangebot.

F) Umfrage der Universität St. Gallen (nur in Deutsch)

Für eine Masterthesis in der Sozialarbeit an der Uni St. Gallen soll erforscht werden, ob Sozialarbeitende auch tatsächlich eine aktive Rolle in der Politik ausüben, wie das sich von vielen Anliegen her aufdrängen würde. Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wird Tobias Kindler im Juni-Mailing eine Vorstellung seiner Forschungsarbeit

und einen Aufruf zur Mitwirkung vornehmen können. Hier für Interessierte schon an dieser Stelle schon einmal seine E-Mail-Adresse: Tobias Kindler – tobias.kindler@fhsmail.ch.

G) Anlässe unserer Regionalgruppen / Partnerorganisationen

➤ Regionalgruppe **Zentralschweiz/ZVBB**

Voranzeige: eine Herbst-Tagung findet wie folgt statt:

➤ Herbst-Tagung, Donnerstag, **25. Oktober 2018**, Ort noch offen
--> Urs Vogel: "Erweiterte Meldepflichten im Kinderschutz"

Weitere Informationen über: Sebastian Züst, 041 208 82 77; sebastian.zuest@stadtluzern.ch

Regionalgruppe **Ostschweiz/OVBB** Information zur "Wiler Tagung":

Weitere Informationen/Rückblick unter <http://ovbb.ch>

Ausblick: Die nächste **Wiler-Herbst-Tagung** findet auch in Wil SG statt,
am Donnerstag, **22. November 2018**.

➤ zum Thema: derzeit bestehen dazu noch keine Informationen: vgl. <http://ovbb.ch>

➤ Regionalgruppe **Basel/VBRB**

Vorgesehen ist eine Weiterbildung am Samstag, **5. Mai 2018, Basel (09.00 - 13.00 Uhr)**
zum Thema: --> **Supervision - "Was Du siehst bist Du"** (Impuls-Referat mit Julia Onken, Psychotherapeutin und Supervisorin)

> VBRB-Herbst-Treffen: (Datum noch offen) , 19.00 Uhr, Basel, Neuweilerstr. 67

> Regionalgruppe **Aargau/VABB**

Weitere Angaben zum Jahresprogramm unter: http://www.vabb-aargau.ch/index.php?id=30&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=207

)

> Wallis et **Groupe latin:**

- HES-SO: Haute Ecole de Travail Social, Fachtagungen HESO:

> **Jour fixe: Recht & Soziale Arbeit, am 13.06./07.11.18 sowie 07.11.2019**

Die Dozenten und das Programm sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter:
www.hevs.ch/hets

Weitere Angaben der Groupe latin folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

D) Allg. Aus- und Weiterbildung im Sozialbereich (Auszug aus der Homepage „Sozial-Info“). Für die allgemeinen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten kann auf den nachfolgenden Hyperlink verwiesen werden. <http://www.sozialinfo.ch>

Weiterbildungen: <http://www.sozialinfo.ch/bildung/weiterbildungen/>

Veranstaltungen: <http://www.sozialinfo.ch/bildung/veranstaltungen/>

2. Weitere Informationen

A) Zürcher Portraits „... über Berufsbeistände/Sozialarbeitende“

Die Stadt Zürich hat die unter nachfolgendem Link abrufbaren Portraits von Berufsbeiständinnen/Berufsbeiständen/Sozialarbeitenden entwickelt:

> https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/arbeiten_sd/arbeiten-fuers-sozialdepartement/ihre-perspektiven/Personalmarketing.html

B) Unsere **SVBB-ASCP-Website** ... das gilt nach wie vor, ist immer wieder einen Besuch wert: <http://www.svbb-ascp.ch/de/aktuell/informationen.php>

Nachfolgend ein Auszug aus einer interessanten Berichterstattung in der Aargauer Zeitung:

- [Die Ziele des neuen SVBB-Präsidenten](#)

Ignaz Heim, Präsident SVBB-ASCP seit Oktober 2017, hat sich in einem Interview gegenüber der Aargauer Zeitung über die Zielsetzungen des SVBB unterhalten.

3. Beratungen

Wir erinnern Sie daran, dass Sie auf unserer Website immer wieder Rechtsberatungsantworten unserer Spezialisten sowie Gerichtsentscheide (vgl. unten) finden: <https://svbb-ascp.ch/fachberatung/beratungspraxis/>

Aus der SVBB-Rechtsberatungspraxis:

A) Abwesenheit einer Berufsbeiständin aufgrund Krankheit, Mutterschaftsurlaub, Urlaub etc. und persönliche Mandatsführung

Was passiert mit den Mandaten einer Berufsbeiständin, welche sich während 16 Wochen im Mutterschaftsurlaub befindet? Muss die KESB während dieser Zeit eine neue stellvertretende Berufsbeiständin einsetzen? Die gleiche Situation kann natürlich auch im Falle von längeren Abwesenheiten infolge Krankheit oder Unfall eintreten.

Kurzantwort:

1. Der Beistand bzw. die Beiständin hat das Mandat persönlich zu führen. Sie kann aber *Teilaufgaben* delegieren, soweit eine solche Delegation mit einer sorgfältigen Mandatsführung vereinbar ist und eine persönliche Erfüllung nicht zwingend erscheint. Das gesamte Mandat kann aber nicht delegiert werden.
2. Für die Frage von Abwesenheiten und damit verbundener zeitlich befristeter Übergabe der Aufgaben an eine andere Person findet sich eine Aufgabenüberlagerung von KESB und Dienststelle (Sozialdienste, Berufsbeistandschaften). Dies bedarf der Koordination der genannten Akteure. Ein diesbezügliches Verfahren wurde in Buchstabe d vorgeschlagen.
3. Nach der hier vertretenen Auffassung muss zwischen länger- und kurzfristigen Abwesenheiten unterschieden werden. Die Grenze wird hier bei drei Monaten vorgeschlagen. Innerhalb dieser drei Monate ist grundsätzlich die Dienststelle via Stellvertretung durch andere Berufsbeistände zuständig, für längere Abwesenheiten wäre die KESB zuständig, die hier mittels Sammelbeschlüssen die Mandate übertragen kann. Vorbehalten bleibt aber, dass der Geschäftsverkehr die Stellvertretungsregelung der Dienststelle akzeptiert; andernfalls kommt wiederum die KESB aufgrund ihrer Übergangs- und Notzuständigkeit zum Zuge.

4. Die Beiständin, welche die Aufgaben vorübergehend übernimmt, hat dabei nicht dieselben Kompetenzen wie der abwesende Beistand. Er hat sich auf die zwingend notwendigen Aufgaben zum Wohle der schutzbedürftigen Person zu beschränken.

Nachfolgend der Link zu den Antworten: <https://svbb-ascp.ch/fachberatung/beratungspraxis/>

B) Zimmerräumung nach Tod eines Heimpensionärs

Eine verbeiständete Person ist im Alter- und Pflegeheim (APH) verstorben. Die Person hatte keine Nachkommen (der Ehemann war vorverstorben). Gemäss Abklärungen erben die Geschwister als gesetzliche Erben. Diese sind sich aber nicht sicher, ob sie die Erbschaft annehmen oder ausschlagen. Z.Z. ist unklar, ob die Erbschaft schuldenfrei ist oder nicht. Gemäss ZGB haben die Erben eine Frist von drei Monaten. Das APH möchte das Zimmer räumen, d.h. das Hab und Gut der verstorbenen Person einlagern, damit das Zimmer sofort wieder bezugsbereit ist (Warteliste). In Art. 571 Abs. 2 ZGB wird die Verwirkung der Ausschlagungsbefugnis angeführt. Laut Basler Kommentar nehmen die gesetzlichen Erben die «Erbenstellung» ein, solange keine Ausschlagung erfolgt ist.

Kurzantwort:

1. Die Zimmerräumung in einem Heim nach Todesfall ist meistens bereits vertraglich geregelt und wird praxismässig – unabhängig von erbrechtlichen Fragen – relativ rasch vollzogen. (vgl. Ziff. 3/4 oben). Das ist in der Regel auch nicht problematisch. Bei gewissen Gegenständen ist es aber ratsam, schriftlich festzuhalten, wo bzw. bei wem wichtige/wertvolle Gegenstände aufbewahrt werden (damit deren spätere erbrechtliche Regelung möglich bleibt) .
2. Die Beistandsperson handelt nach dem Erlöschen des Mandats infolge Tod der verbeiständeten Person – ohne eine ausdrückliche Vollmacht der Erben – nur noch in „Geschäftsführung ohne Auftrag“. Damit sind nur zwingend nötige Aufgaben umsetzbar. Grundsätzlich ist darauf abzustellen, ob eine Handlung im Interesse des Nachlasses ist (vgl. Ziff. 5/6 oben).

Nachfolgend der Link zu den Antworten: <https://svbb-ascp.ch/fachberatung/beratungspraxis/>

Eine Beratungsanfrage können Sie als Mitglied jederzeit per E-Mail einreichen.

4. Gerichtsentscheide

(vgl. <https://svbb-ascp.ch/fachberatung/gerichtsurteile/>)

Für Ihre Zustellung von **Informationen zu**

> **Weiterbildungen** und

> **Veranstaltungen** für Berufsbeiständinnen und -Berufsbeistände sowie

> **kantonale Gerichtsurteilen im Bereich des Erwachsenenschutz- und Kindesrechts**

sind wir Ihnen dankbar.

Wir machen solche Informationen gerne über unsere Website allen Interessierten zugänglich.

Impressum:

Markus Odermatt

Geschäftsstelle SVBB-ASCP, Monbijoustrasse 22, Postfach, 3001 Bern,

Telefon 031 311 51 44, Fax 031 311 51 45 E-Mail: info@svbb-ascp.ch

Die Geschäftsstelle ist i.d.R. unter **031 311 51 44**,

jeweils am **Dienstag-** und **Freitag-Vormittag**

(häufig auch am Nachmittag)

ab 08h30 – 12h00 erreichbar

(Nachrichten können Sie aber auch auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder per

E-Mail zustellen: info@svbb-ascp.ch